

Weil Justiz gefährlichen Häftling nicht bewachte, gelang Flucht aus Krankenhaus:

Staat zahlt nach Vergewaltigung

Der Fall Deniz Aktas sorgte für Schlagzeilen: Nach der Verhaftung des Räubers und Vergewaltigers flüchtete der 29-Jährige 2007 aus dem Spital – und vergewaltigte erneut eine Frau. Die Justiz hatte auf eine Bewachung des Verbrechers in der Klinik verzichtet! Dafür muss die Republik jetzt zahlen.

Nach einem Tankstellenüberfall wurde Aktas in die Christian-Doppler-Klinik in Salzburg eingeliefert. Wochenlang saß er als Folge einer Gehirnerkrankung gehunfähig im Rollstuhl. Damals warnte

VON MANFRED HEININGER

der behandelnde Arzt eindringlich: „Sein Zustand kann sich bessern.“

Diese Diagnose wurde nicht ernst genommen, und die Justiz erachtete eine Bewachung des Verbrechers in der Klinik nicht für notwendig.

Ein fataler Fehler! Am 2. April 2007 sprang Aktas aus dem Rollstuhl und flüchtete durch ein unvergittertes Fenster aus dem Spital. Erst sieben Monate später und nach einer neuerlichen Vergewaltigung konnte er wieder verhaftet werden.

Opferanwalt Stefan Rieder klagte die Republik: „Wir fordern 40.000 € und eine Haftung für mögliche Spätschäden.“

Die Republik wollte keinen langen Prozess und stimmte einem Vergleich zu. Über den Inhalt wurde Geheimhaltung vereinbart. Aber die „Krone“ erfuhr: Etwa die Hälfte der Summe wird bezahlt.



Foto: Markus Tschopp